

## I. VERANSTALTUNG

- 1. Bezeichnung:** CSI V – B Pforzheim Ambassador Class  
Finale AJA Europa Cup 2012  
Finale AJA Challenge Cup 2012
- 2. Veranstaltungsort:** Pforzheim
- 3. Datum:** 21. – 24. Juni 2012
- 4. FN:** Deutschland

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten, 22. Ausgabe 2007, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Veterinärreglement, 12. Ausgabe, gültig ab 5. April 2010, Stand 1. Januar 2012,
- dem FEI-Reglement für Springen (inkl. Annex), 24. Ausgabe, Stand 1. Januar 2012,
- die FEI „CSI/CSIO-Requirements“ (für alle CSIs in Europa und CSIOs und CSI Amateurs weltweit)
- FEI „Invitation System“ (CSI3\*/CSI4\* in Europa und CSI5\* weltweit)
- den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe 2010, Stand 1. Januar 2012,
- den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2009 überarbeiteten Richtlinien, Stand 1. Januar 2012,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.
- Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o.g. FEI-Statuten und dem Generalreglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den „Court of Arbitration for Sport“ (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.
- Die FNs sind dafür verantwortlich, dass die FEI Altersbestimmungen eingehalten werden und dass die Teilnehmer bei der FEI registriert sind.
- Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### Code of Conduct

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergebiet. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

### III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

#### 1. Veranstalter

Name: Pforzheimer Reiterverein  
Anschrift: Heuweg 4, 75181 Pforzheim  
Telefon: +49 (0)7231 62416  
Internet-Adresse: [www.pfrv.de](http://www.pfrv.de)  
Email: info@pfrv.de

#### Veranstaltungsort:

Adresse: Heuweg 4  
75181 Pforzheim

#### Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: GPS: Heuweg 4, 75181 Pforzheim – Autobahn A8 Karlsruhe-Stuttgart, Ausfahrt Pforzheim-Süd Richtung Pforzheim – der Veranstaltungsort ist nach ca. 5 km rechts  
Bahn: Pforzheim Hauptbahnhof  
Flugzeug: Flughafen Stuttgart STR

#### 2. Turnierausschuss

Vorsitzender: Fritzi Speidel-Zachmann  
Turnierbüro: Hippodata  
+49 7162 94898-66 Fax +49 7162 94898-94  
Email: aja@hippodata.de

#### 3. Turnierleiter:

Name: Erwin Mayer  
Anschrift: Mühlstr. 15, 74199 Untergruppenbach  
Telefon: +49 (0)7130 402312  
Telefax: +49 (0)7130 402310  
Email: erwin.mayer@lamitronic.de

### IV. OFFIZIELLE

#### 1. Richtergruppe:

Vorsitzender: Dr. Colin Magg (GER)  
Email: c.r.magg@o2online.de  
Mitglied: Stephanie Müller (GER)  
Mitglied: Jörg Beerhenke (GER)

#### 2. Ausländischer Richter:

Name: ./.

#### 3. Technischer Delegierter:

Name: ./.

#### 4. Parcourschef:

Name: Hans Dussler (GER)  
Email: info@hans-dussler.de

#### Parcourschef-Assistent:

Name: Kurt Braunschweig (GER)

#### 5. Schiedsgericht:

Vorsitzender: ./.

**6. Chef-Steward:**

Name: Peter Bort (GER)  
 Email: peter\_bort@gmx.de

**7. Steward-Assistenten:**

Name: Bärbel Appich (GER)  
 Name: N. N.  
 Name: N. N.  
 Name: N. N.

**8. FEI-Veterinärdelegierter:**

Name: Dr. Ulrich Walliser (GER)  
 Email: kontakt@pferdeklunik-kirchheim.de

**9. Turniertierarzt:**

Name: N. N.  
 Pferdeklunik Kirchheim  
 Adresse: Nürtinger Str. 200  
 73230 Kirchheim/Teck  
 Telefon: +49 (0)7021 51802  
 Email : kontakt@pferdeklunik-kirchheim.de

**10. Arzt/Sanitätsdienst:**

Name: Dr. Hans-Günther Körper  
 Adresse: Gartenweg 151, 75181 Pforzheim  
 Telefon: +49 (0)7231 567536

**11. Schmied:**

Name: Martin Hauser / Werner Mumbauer  
 Adresse: 75239 Eisingen  
 Telefon: +49 (0)7237 9744

**12. Beauftragter der deutschen FN:**

Name: Dr. Colin Magg (GER)

**13. Technischer Direktor AJA**

Name: Herbert Seiler (SUI)  
 Email: herbert.seiler@academy-seiler.ch

**V. SPEZIELLE TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN****1. Vorläufige Zeiteinteilung (Änderungen vorbehalten):**

Öffnung der Stallungen: Mittwoch 20.06.2012 12.00 h  
 Verfassungsprüfung Donnerstag 21.06.2012 8.00 h

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

|            |            |         |         |
|------------|------------|---------|---------|
| Prüfung 1  | Donnerstag | 21.6.12 | 13.00 h |
| Prüfung 2  | Donnerstag | 21.6.12 | 16.00 h |
| Prüfung 3  | Freitag    | 22.6.12 | 9.00 h  |
| Prüfung 4  | Freitag    | 22.6.12 | 11.00 h |
| Prüfung 5  | Freitag    | 22.6.12 | 15.00 h |
| Prüfung 6  | Samstag    | 23.6.12 | 9.00 h  |
| Prüfung 7  | Samstag    | 23.6.12 | 11.00 h |
| Prüfung 8  | Samstag    | 23.6.12 | 13.00 h |
| Prüfung 9  | Samstag    | 23.6.12 | 15.00 h |
| Prüfung 10 | Sonntag    | 24.6.12 | 9.00 h  |
| Prüfung 11 | Sonntag    | 24.6.12 | 10.30 h |
| Prüfung 12 | Sonntag    | 24.6.12 | 12.30 h |
| Prüfung 13 | Sonntag    | 24.6.12 | 15.00 h |

2. Austragungsort: Das Turnier findet im Freien statt

3. Prüfungsplatz Springen:

Abmessungen: 80 x 80 m  
Bodentyp: Sand

3. Vorbereitungsplatz Springen:

Abmessungen: 20 x 60 m  
Boden: Sand

4. Größe der Boxen: 3 x 3 m

5. Meldeschluss:

Mittwoch, 20.6.2012 19.00 h Prüfungen 1 und 2

Für alle weiteren Prüfungen jeweils am Vorabend der entsprechenden Prüfung, 19.00 Uhr.  
Startfolge: Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

## VI. Einladungen

Anzahl der eingeladenen FNs : unbegrenzt  
Eingeladene FNs : unbegrenzt  
Gesamtzahl der Teilnehmer unbegrenzt  
Anzahl der ausländischen Teilnehmer : unbegrenzt  
Anzahl der deutschen Teilnehmer : unbegrenzt  
Jahrgang der Teilnehmer (Damen) 1967 und älter  
Jahrgang der Teilnehmer (Herren) 1963 und älter  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer : 3  
Alter der Pferde: 6jährig oder älter

### Zugelassen sind

- alle AJA-Mitglieder
- Teilnehmer die bis zum Turnier AJA-Mitglied werden
- Teilnehmer die eine Einladung des Veranstalters erhalten, jedoch nicht AJA-Mitglied sind.

### Nicht zugelassen sind

- Teilnehmer die im laufenden Kalenderjahr in Springprüfungen mit einer Höhe im 1. Umlauf von 1.30 m und höher gestartet sind.

An den Qualifikation- und Finalprüfungen des Challenge Cups können ausschließliche AJA-Mitglieder teilnehmen, die für diesen Cup registriert sind

An den Qualifikationsprüfungen des Europa Cups und des Challenge Cups erhalten nur AJA-Mitglieder Punkte die für diese Cups registriert sind und den AJA-Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr bezahlt haben.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.  
Ein Pfleger pro Teilnehmer.

## VII. NENNUNGEN

Alle Teilnehmer und Pferde, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.

### Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

#### Pferde:

Name, Geburtsjahr, Abstammung, Geburtsland, Zuchtverbands-Code, FEI-Pass-Nummer/FEI-ID-Nummer, Farbe, Geschlecht, Besitzernamen(n).

#### Teilnehmer:

Name, Gender, Geburtsdatum, Nationalität, FEI-ID-Nummer.

Prinzipieller Nennungsschluss: 25. April 2012  
Namentlicher Nennungsschluss: 23. Mai 2012  
Definitiver Nennungsschluss: 11. Juni 2012  
Letztmöglicher Termin für die evtl. Benennung von Ersatzreitern bzw. -pferden: 20. Juni 2012

Für deutsche Teilnehmer sind nur die vorgeschriebenen Reiter-Nennungsschecks mit gültigem Pferdeaufkleber zulässig, bzw. Nennung über NeOn

Einsatzpauschale (inkl. Box, Einsatz und MCP-Gebühr): EURO 300,00 pro Pferd (inkl. MwSt.)  
Ist bis zum 11. Juni 2012 auf das u.a. Konto zu überweisen oder bei Startmeldung zu bezahlen.  
Kontoinhaber: Hippodata, Konto 16072204 BLZ 610 500 00 KSK Göppingen  
IBAN DE 60 6105 0000 0016 0722 04 BIC GOPSDE6GXXX  
Verwendungszweck: CSIV-B Pforzheim  
Bei Nennung über NeOn wird die Pauschale per Lastschriftverfahren eingezogen

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Hippodata  
Adresse: P.O. Box 1108, D-73080 Salach Frau Antje Schnetter  
Telefon: +49 7162 94898-66  
Fax: +49 7162 94898-94  
Email: aja@hippodata.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die Kosten erstatten. Bei Absage nach dem definitiven Nennungsschluss bzw. bei Nichterscheinen wird pro Pferd eine Gebühr in Höhe der entsprechenden Nennungspauschale erhoben.

Alter der Teilnehmer:

Damen: 45 Jahre oder älter  
Herren: 49 Jahre oder älter

Alter der Pferde: 6 Jahre oder älter

Weitere Gebühren:

Sattelbox 80,00 € (inkl. MwSt.) pro Box  
Strom 60,00 € (inkl. MwSt.) pro Anschluss

## VIII. VERPFLEGUNG/UNTERBRINGUNG

### 1. Teilnehmer

Unterbringung der Teilnehmer und Pfleger erfolgt auf eigene Rechnung. Hoteladressen (Buchung unter dem Stichwort AJA-Turnier Pforzheim)

Queens Hotel – [queens-hotel-pforzheim.bestwestern.de](http://queens-hotel-pforzheim.bestwestern.de) Tel. +49 7233-70990 (ca. 7,5 km)

Hotel Krone in Niefern – [www.krone-pforzheim.de](http://www.krone-pforzheim.de) Tel. + 49 7233 707-0 ca. 10 km

Hotel Garni Gute Hoffnung – [www.hotel-gutehoffnung.com](http://www.hotel-gutehoffnung.com) Tel. +49 7231 92290 (ca. 3 km)

weitere Hotels unter [www.pforzheim.de](http://www.pforzheim.de), Tel. 07231 390

Die Zimmerreservierungen müssen rechtzeitig von den Teilnehmern selbst vorgenommen werden.  
Mahlzeiten : Auf Kosten der Teilnehmer auf dem Turniergelände.

### 2. Pfleger

Unterbringung der Pfleger erfolgt auf eigene Rechnung. Hoteladressen (Buchung unter dem Stichwort AJA-Turnier Pforzheim) siehe 1. Teilnehmer

Die Zimmerreservierungen müssen rechtzeitig von den Teilnehmern selbst vorgenommen werden.  
Mahlzeiten : Auf Kosten der Teilnehmer auf dem Turniergelände.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. Dusche und fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

### **3. Pferde**

Die Kosten für die Unterbringung der Pferde (inkl. erster Einstreu) in Zeltboxen vom 20. – 24. Juni 2012 sind in der Einsatzpauschale enthalten. Heu und Stroh kann beim Stallmeister zu Tagespreisen gekauft werden.

Der Veranstalter gewährt keine Transportkostenentschädigungen.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt werden; die Kosten betragen pro Anschluss 60,00 €

### **4. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz**

Ein Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

### **5. Anreise**

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

## **IX. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN**

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 256.3 and 257.3 des FEI-Springreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

## **X. WEITERE INFORMATIONEN**

Alle Teilnehmer die ein Pferd für dieses Turnier melden, akzeptieren die Konditionen der Ausschreibung und des Programms für sich selber, für Ihre Pfleger und ihre Pferde

### **1. Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen**

./.

### **2. Siegerehrungen/Platzierungen**

In allen Prüfungen werden mindestens 25 % der Teilnehmer platziert. Es werden keine Geldpreise vergeben sondern Naturalpreise, Ehrenpreise, Schleifen und Stallplaketten.

### **3. Versicherung**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

### **Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.

### **4. Zutrittsausweise für das Turniergelände**

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

Teilnehmer, eine Begleitperson und ein Pfleger pro Teilnehmer, Equipe-Chef, Tierarzt, Pferdebesitzer, Richter und Mitglieder der Organisation erhalten freien Zutritt zum Turniergelände.

**Im Stallbereich ist das Rauchen verboten!!!**

### **5. Sicherheitsauflagen**

CARO Cardinali & Rothenberger GmbH, Liebermannstr. 18, D-32257 Bünde

## 6. Zeitmess-System

Hersteller des Zeitmess-Systems

Zeitnahme: ALGE 2202008A TIMY PXE

Photozellen: ALGE 22020010B RLS 1n

Funkübertragung: ALGE 22020013C TED-TX10/RX10

## 7. Einsprüche

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

## 8. Turnier-Organisation

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe, der Equipechefs und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## 9. Training

Teilnehmer, die Zeitspringprüfungen (Richtverfahren A bzw. C) zum Training nutzen möchten, müssen hierüber den Veranstalter vor Beginn der Prüfung informieren. Sie starten dann vor denen, die um eine Platzierung reiten

## 10. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## 11. Ergebnisse

Die Ergebnisse sind direkt nach der Veranstaltung in dem von der FEI vorgeschriebenen Excel- oder XML-Format (vgl. <http://www.fei.org/disciplines/officials-organisers/organisers/jumping/results-forms>) per Email an Marysa Zourelis (marysa.zourelis@fei.org) oder Philippe Maynier (philippe.maynier@fei.org) zu senden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

## 12. Wetten

Ein Wettbüro wird nicht eingerichtet.

# XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

## 1. Grenzformalitäten

Für die Grenzformalitäten (Zoll, Veterinär) hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für die Pferde der ausländischen Teilnehmer erforderlichen Formalitäten (Amtstierarzt) geregelt werden. Für Pferde aus der Schweiz steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Brändlin Sped AG, Postfach 461, CH 4019 Basel

Tel. +41 61 631 1818, +41 61 631 1716 Fax + 41 61 631 3060

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

## 2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung,
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

### 3. Pferdepässe

gemäß Veterinär-Reglement, 12. Ausgabe 2010, Stand 1 Januar 2012

#### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und den jeweiligen Disziplin-Bestimmungen durchgeführt. Es gilt das Generalreglement der FEI, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2012.

#### 3.1 - Art. 137.1

Jedes Pferd, das für eine Prüfung bei CNs oder CIMs genannt wurde und dessen Nationalität nicht die der gastgebenden Nation entspricht und alle Pferde, die für andere CIs, CIOs, FEI Championate, Regionale und (Para-)Olympische Spiele unabhängig der Nationalität des Pferdes(vgl. GRs 139.2) genannt wurden, müssen zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen gültigen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein. Pferde, die ständig in einem Land der EU aufgestellt sind, benötigen einen zugelassenen nationalen von der EU anerkannten Pferdepass, der den Bestimmungen (EC) Nr. 504/2008 entspricht und für den eine "FEI-Recognition Card" ausgestellt wurde. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur möglich, wenn das Pferd einen FEI-Pferdepass besitzt, der fortlaufend, ohne jegliche Unterbrechung, verlängert wurde.

| <b>Turnierkategorie</b>                     | <b>FEI-Pass und/oder "Recognition Card"</b>  |
|---|--|
| Nationale Turniere                          | Nicht vorgeschrieben   |
| CS11*-2*/J-B/Y-B/Ch-B/U25-B/V-B/Am-B/P/Ch-A | Nicht vorgeschrieben für Pferde der gastgebenden Nation, vorgeschrieben für Pferde aus dem Ausland |
| CS13-5*/CSIOs/J-A/Y-A/V-A/U25-A/Am-A        | Vorgeschrieben   |
| Alle Championate/Spiele                     | Vorgeschrieben   |
| CS11*-5*-W                                  | Vorgeschrieben   |

#### 3.2 - Artikel 137.2

Alle Pferde, die für CNs oder CIMs genannt werden und deren Nationalität die der gastgebenden Nation entspricht, benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen, müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen. Alle Pferde, die ständig in einem Land der EU aufgestellt sind, benötigen zumindest einen zugelassenen nationalen von der EU anerkannten Pferdepass, der den Bestimmungen (EC) Nr. 504/2008 entspricht.

3.3 In allen FEI und/oder nationalen Pferdepässen müssen der komplette Name, die Adresse und die Unterschrift des Besitzers, der bei der entsprechenden FN registriert ist, eingetragen sein. Die Beschreibung des Pferdes muss korrekt und das Diagramm ordnungsgemäß ausgefüllt sein, damit der FEI-Pass oder nationale Pass anerkannt werden kann. Ferner müssen alle Impfungen und genommene Dopingproben eingetragen sein. Sobald der Name eines Pferdes in einem FEI-Pass oder nationalen Pass geändert wird, oder relevante Änderungen am Pass vorgenommen werden, muss die entsprechende FN die FEI hierüber informieren.

3.4 FNs sind dafür verantwortlich, dass für alle Pferde, für die ein FEI Pass oder eine "FEI Recognition Card" benötigt wird, ein entsprechender Pass gemäß Veterinär-RG ausgestellt wird. Erst wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, darf ein Pferdepass oder eine "FEI Recognition Card" von der FN durch Stempel und Unterschrift einer offiziellen Person der FN beurkundet werden. FNs müssen auf jeden Fall darauf achten, dass die Beschreibung des Pferdes korrekt im Pferdepass eingetragen ist. FNs müssen die Identifikationsseite der FEI für die Registrierung zusenden. Die für ein Pferd verantwortliche Person bei einem Turnier ist für die Korrektheit des FEI-Passes und/oder nationalen Passes verantwortlich und muss den Pass bei der Passkontrolle vorlegen (außer bei Turnieren auf geliehenen Pferden (Art. 111), hier ist die FN der gastgebenden Nation verantwortlich).

3.4.1 Seit dem 1. Januar 2010 stellt die FEI keine Pferdepässe mehr für Pferde aus, die per Gesetz den Identifikationsrichtlinien gemäß Kommissions-Bestimmungen (EU) Nr. 504/2008 unterliegen. Art. 1010 und Annex XVII des Veterinär-RGs gelten für das Eintragungsverfahren bei EU-Pferden. Ausnahmen von dieser Bestimmung sind nur möglich, wenn das Pferd einen FEI-Pferdepass besitzt, der fortlaufend, ohne jegliche Unterbrechung, verlängert wurde.

3.5 Für jedes Pferd kann nur ein FEI Pass oder nationaler Pass mit "FEI Recognition Card" gemäß Absatz 1 ausgestellt werden und es kann jeweils nur eine FEI-Nummer pro Pferd vergeben werden. Wenn eine FN bestätigt, dass ein FEI Pass oder nationaler Pass verloren gegangen ist oder eine Seite des FEI Passes oder des nationalen Passes voll ist, kann die FN einen neuen Pass mit dem Vermerk "Duplikat" neu ausstellen; es muss jedoch dieselbe FEI-Nummer aufgedruckt werden. Die FEI muss über die Ausstellung eines Duplikates informiert werden (vgl. FEI Veterinär-RG).

3.6 Veranstalter müssen dafür Sorge tragen, dass jedes Pferd bei Ankunft während der Pferdepasskontrolle gemäß Veterinär-RG zweifelsfrei identifiziert wird. Sobald missverständliche oder ungenaue Informationen in einem FEI-Pass oder nationalem Pass eingetragen wurden oder wenn ein Pferd nicht zweifelsfrei identifiziert werden kann, muss der Vorfall dem Vorsitzenden des Schiedsgerichts mitgeteilt werden, der die FEI entsprechend zu informieren hat; in dem Bericht muss die FEI-Nummer des Passes bzw. der "Recognition Card" und der Pferdename angegeben werden.

3.7 Alle Pferde, die auf einem FEI-Turnier gestartet werden, müssen bei der FEI registriert sein.

#### 4. Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VI)

Seit dem 1. Januar 2005 wird von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, eine Influenza-Impfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung verlangt.

4.1 Alle Pferde, die an einer FEI Veranstaltung teilnehmen, müssen anfänglich zwei Impfungen im Abstand von 21 bis 92 Tagen erhalten haben. Danach muss eine dritte Impfung innerhalb von 7 Monaten nach der zweiten Impfung erfolgen. Danach (nach der dritten Impfung) ist eine Impfung Pflicht (d. h. innerhalb eines Jahres) spätestens zu wiederholen.

4.2 Wenn ein Pferd für eine FEI Veranstaltung genannt wurde, muss die letzte Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor Ankunft am Veranstaltungsort erfolgt sein.

4.3 7 Tage vor Beginn einer FEI Veranstaltung darf keine Impfung erfolgen.

4.4 Alle Pferde, für die eine korrekte Impfung gemäß den früheren FEI Pferde-Influenza-Bestimmungen vor dem 1. Januar 2005 bescheinigt wurde, benötigen keine erneute Grundimmunisierung, vorausgesetzt sie wurden gemäß den früheren Bestimmungen korrekt grundimmunisiert und jährlich geimpft und die neuen Bestimmungen bzgl. Wiederholungsimpfung innerhalb von 6 Monaten + 21 Tagen vor der FEI Veranstaltung wurden befolgt.

#### Medication Control Program (MCP)

Veranstaltern von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

#### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Chapter V & VI und Annex III)

Bei CSIs3/4/5\*, CCI3/4\*, CIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten. Bei CCIs (3\*/4\*), CSIs (3\*/4\*/5\*), CIOs, Weltcup-Qualifikationen und Cup-Finals, Championaten und Spielen wird empfohlen, dass bei mindestens 5 % aller Pferde (mindestens jedoch bei 3 Pferden) Proben zu nehmen sind (Vet. Regs. Art. 1015).

Für Turniere, die dem Medication Control Program unterliegen (Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

## 5. Anerkanntes Labor

Name: Horseracing Forensic Laboratories (HFL) Sport & Science  
Att.: Dr Steve Maynard  
Quotient Biosearch Limited  
Adresse: Newmarket Road  
Fordham  
Cambridgeshire CB7 5WW  
United Kingdom  
Telefon: +44-1638 724 406  
Fax: +44-1638 724 407  
Email: SMaynard@hfl.co.uk

## 6. Veterinärmedizinische Behandlung und vorgeschriebene Behandlungsbereiche bei FEI Veranstaltungen:

Das Veterinärreglement der FEI von 2010 beinhaltet Änderungen in der Herangehensweise, Behandlungen auf FEI Veranstaltungen zu erlauben, und führt ein, dass Behandlungen in vorgeschriebenen Behandlungsbereichen vorgenommen werden müssen. Die vorgeschriebenen Behandlungsbereiche sind nur für diesen Verwendungszweck vorgesehen und müssen auf Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Bestimmte Behandlungen, wie unten beschrieben, können mit Zustimmung der FEI Veterinärbeauftragten (FEI Veterinärdelegierte oder Mitglieder der FEI Veterinärkommission) auch woanders erfolgen, wie zum Beispiel im eigenen Stall. Diese Änderungen reflektieren auch den neuen Ansatz der seit dem 05. April 2010 bestehenden FEI Liste der verbotenen Substanzen beim Pferd, welche jetzt eine exakte Auflistung von Substanzen enthält, die unter FEI Regeln verboten sind. Siehe auch [www.feicleansport.org](http://www.feicleansport.org).

Die Erlaubnis, Behandlungen vorzunehmen und der Ort, wo sie durchgeführt werden, stehen unter der Kontrolle und der Entscheidungsbefugnis der FEI Veterinärbeauftragten. Folgende Dokumente / Unterlagen müssen ausgefüllt werden, wenn die Erlaubnis für eine Behandlung gebraucht wird: Equine Therapeutic Use Exemption (ETUE) Form 1 – Therapeutische Ausnahmegenehmigung 1 beim Pferd: Erlaubnis für Notfallbehandlung (beinhaltet zum Beispiel auch die Medikation mit verbotenen Substanzen).

Diese wird von einem FEI Veterinärbeauftragtem ausgestellt und muss auch von der Ground Jury gegengezeichnet sein.

Behandlungen dieser Art müssen grundsätzlich in den für diesen Zweck vorgeschriebenen Behandlungsbereichen stattfinden, außer bei ausdrücklicher Zustimmung des / der FEI Veterinärbeauftragten. Die einzige Ausnahme zu dieser Regel ist eine eindeutige Notfallsituation, wenn eine rückwirkende ETUE in Erwägung gezogen werden kann. Dieser muss aber nicht in allen Fällen stattgegeben werden.

**Equine Therapeutic Use Exemption (ETUE) Form 2 – Therapeutische Ausnahmegenehmigung 2 beim Pferd: Erklärung für die Verabreichung von Altrenogest bei Stuten, die an einem FEI Wettkampf teilnehmen.** Diese Ausnahmegenehmigung muss vor dem Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden. Eine Gegenzeichnung der Ground Jury ist nicht notwendig.

Die Behandlung kann im eigenen Stall erfolgen.

Medication Form 3 (Medikationsformblatt 3): Die Befugnis / Autorisierung bezüglich des Gebrauches von Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind (zum Beispiel Rehydrierungsflüssigkeiten und Antibiotika).

Für die Erlaubnis diese Substanzen durch Injektion, Nasensonde oder Vernebelung (d. h. nur mit Kochsalz) einzusetzen, ist es notwendig, das Medikationsformblatt 3 auszufüllen. Für weitere Verabreichungsmethoden solcher Substanzen, die nicht auf der Liste der verbotenen Substanzen stehen, wie zum Beispiel in oraler Form, ist diese Vorgehensweise nicht notwendig.

Ein Gegenzeichnen dieses Medikationsformblattes durch den Präsidenten der Ground Jury ist nicht notwendig.

- Es kann vorgegeben sein, dass diese Behandlungen in den vorgeschriebenen Behandlungsbereichen vorgenommen werden. (Anm.: Dies gilt insbesondere für die intravenöse Verabreichung.) Bei manchen Behandlungen, das heißt, bei der Anwendung von intravenösen Flüssigkeiten oder in Ermangelung an ausreichenden Behandlungsbereichen, kann eine Übereinkunft zur Behandlung in den eigenen Ställen getroffen werden.

- Vereinbarte Behandlungsbereiche sind für die überwachte Behandlung durch Physiotherapeuten notwendig, aber für solche Aktivitäten können auch die eigenen Pferdeställe benutzt werden.

Nicht erforderlich ist ein vereinbarter Behandlungsbereich sowie Überwachung für einfache Behandlungen wie zum Beispiel „Eis“, Wasser, Kaltlaser, „magnetische Therapien“, „Heizdecken“ und so weiter.

Die Überwachung von all diesen Behandlungen findet entweder unmittelbar durch FEI Offizielle statt oder indem die Vorlage einer Kopie der entsprechenden Autorisierung verlangt wird. Keine Behandlung darf ohne eine solche Kontrolle und Aufsicht stattfinden, es sei denn, es handelt sich um einen eindeutigen Notfall, bei dem eine rückwirkende Erlaubnis erwogen werden kann. Dieser muss aber nicht in allen Fällen stattgegeben werden.

Erläuterungen für das Organisationskomitee:

FEI Veterinärdelegierte sollen im Vorfeld mit Organisationskomitees zusammenarbeiten um sicherzustellen, dass Behandlungsbereiche vorhanden und für den Zweck geeignet sind. Sie sind auch dazu da, dass Stewards die oben beschriebenen Leitlinien bekannt sind, speziell wann Behandlungsbereiche und die Nutzung der Behandlungsbereiche sowie Erlaubnisformblätter notwendig sind und wann nicht.

Organisationskomitees müssen auch sicherstellen, dass angemessen geschulte Stewards anwesend sind, die mit den FEI Veterinär-offiziellen eng zusammenarbeiten, um bei der Überwachung der Behandlungsbereiche zur Sicherstellung der oben genannten Kriterien zu assistieren.

Sollten solche Stewards nicht verfügbar sein, müssen die FEI Veterinär-offiziellen Personen bestimmen, die diese Rolle übernehmen können. Das Organisationskomitee ist auch dafür verantwortlich, den Veterinär-offiziellen einen Büroraum mit einem Kopierer zur Verfügung zu stellen, der sich nah an den ihnen zugänglichen FEI Ställen befindet, um die notwendige Dokumentationsarbeit zu erleichtern. Die FEI Veterinärbeauftragten müssen nur die ETUE 1 Form der Ground Jury zur Verfügung stellen. ETUE1, ETUE2 und MF3 müssen bei den FEI Veterinärbeauftragten verbleiben und in deren Report miteinbezogen werden.

## **Internationale Springprüfungen**

Es wird kein Geldpreis ausgeschüttet.

In allen Prüfungen werden mindestens 25 % der Starter platziert. Es werden nur Sach- und Ehrenpreise, Schleifens und Plaketten vergeben.

Teilnehmer zu VI. mit 6jährigen und älteren Pferden

Ausrüstung gem. Art. 256 und 257

Startfolge Los gemäß Art. 252, sofern nicht anderweitig in den Prüfungen festgelegt.

Je Teilnehmer sind max. bis zu 3 Pferde erlaubt, wobei jedoch je nach Prüfung nur 1 bis 3 Pferde gestartet werden dürfen.

Gemäß LPO 2008 können die Hindernisse +/- 5 cm in der Höhe und -10/+20 in der Weite von den angegebenen Maßen abweichen. Triplebarre max. +50 cm in der Weite

**ERSTER TAG Donnerstag**

**DATUM 21.06.12**

### **PRÜFUNG NR. 1**

**Prüfung beginnt um 13.00 Uhr**

#### **Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international (Kleine Tour)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

Tempo: 350 m/ Min

Hindernisse Höhe: 1.15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3

Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 2 starten.

Natural-und Ehrenpreise

**PRÜFUNG NR. 2****Prüfung beginnt um 16.00 Uhr****Springprüfung nach Strafpunkten und Zeit – international (Große Tour)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.1 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1.25 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3  
Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 1 starten.  
Natural- und Ehrenpreise

**ZWEITER TAG Freitag****DATUM 22.06.12****PRÜFUNG NR. 3****Prüfung beginnt um 9.00 Uhr****Zweiphasen-Springprüfung – international (Große Tour)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen nach Strafpunkten und Zeit)  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1.25 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3  
Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 4 und 5 starten.  
Natural- und Ehrenpreise

**PRÜFUNG NR. 4****Prüfung beginnt um 11.00 Uhr****Zweiphasen-Springprüfung – international (Kleine Tour)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 274.5.3 (beide Phasen nach Strafpunkten und Zeit)  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1.15 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3  
Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 3, 5 oder 9, 13 starten und Teilnehmer, die nicht für den Europacup registriert sind und nicht in Prüfung Nr. 9 und 13 starten.  
Natural- und Ehrenpreise

**PRÜFUNG NR. 5****Prüfung beginnt um 15.00 Uhr****Springprüfung mit zwei Umläufen und Stechen – international (Grosse Tour)****AJA Nationen-Team-Prüfung – zählt für den AJA Ambassador Cup 2012 (Grosse Tour)****1. Teilprüfung für das AJA Europacup Finale 2012****Maximal 3 Mannschaften pro Nation zugelassen.**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 265.2 + 273.1, 3.1, 4.1 + 264.9.2.2  
Internationale Springprüfung mit 2 identischen Umläufen und Stechen für Mannschaften mit 3 oder 4 Teilnehmern  
1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, Startfolge im 1. Umlauf wird ausgelost. 2. Umlauf: Richtverf. A ohne Zeitwertung, mit erlaubter Zeit über den gleichen Parcours. Zwischen den beiden Umläufen 30 min Pause. Im 2. Umlauf sind die 6 bestplatzierten Mannschaften (nach Strafpunkten und Zeit der drei besten Mannschaftsteilnehmer) des 1. Umlaufs startberechtigt. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses (nach Strafpunkten und Zeit) aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte der 3 besten Teilnehmer einer Mannschaft aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 1. Umlauf. Bei gleicher Strafpunktzahl nach 2 Umläufen erfolgt ein Stechen (Richtverf. A mit Zeitwertung) um den 1. Platz, je 1 Teilnehmer pro Mannschaft.  
EC-Finalteilnehmer die nicht in einer Mannschaft sind, starten als Einzelreiter  
EC-Finalteilnehmer deren Mannschaft im 1. Umlauf ausgeschieden ist, starten im 2. Umlauf als Einzelreiter

Richtverfahren: A gemäß Artikel 265.2 + 273.1, 3.1, 4.1 + 264.9.2.2  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1.25 m kein Wassergraben  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 3 und 4 starten.  
**6 Mannschaften werden platziert.**  
24 AJA-Plaketten, 4 AJA Sieger-Pokale und Naturalpreise  
Diese Prüfung wird durchgeführt nach dem AJA-Reglement Punkt 4.2.

## **DRITTER TAG Samstag**

**DATUM 23.06.2012**

### **PRÜFUNG NR. 6**

**Prüfung beginnt um 9.00 Uhr**

#### **Springprüfung mit Stechen – international (Kleine Tour)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen um den Sieg)  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1.15 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3  
Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 7, 8, 9 starten.  
Natural- und Ehrenpreise

### **PRÜFUNG NR. 7**

**Prüfung beginnt um 11.00 Uhr**

#### **Springprüfung mit Stechen – international (Große Tour)**

Richtverfahren: A gemäß Artikel 238.2.2 (nach Strafpunkten und Zeit mit einmaligem Stechen um den Sieg)  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1.25 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3  
Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 6, 8, 9 starten.  
Natural- und Ehrenpreise

### **PRÜFUNG NR. 8**

**Prüfung beginnt um 13.00 Uhr**

#### **Springprüfung mit zwei Umläufen – international (Kleine Tour)**

##### **Zählt für den AJA Challenge Cup 2013**

Richtverfahren A gemäß Artikel 273.1., 2.1, 3.3, 4.3 mit zwei verschiedenen Umläufen ohne Stechen  
1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über einen kürzeren, neu gestalteten Parcours. Zwischen beiden Umläufen 30 Minuten Pause mit neuer Parcoursbesichtigung. Im 2. Umlauf sind alle startberechtigt, die im 1. Umlauf nicht ausgeschieden sind bzw. aufgegeben haben. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 2. Umlauf.  
Tempo: 350 m / Min.  
Hindernisse Höhe: 1.15 m  
Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1  
Teilnahmeberechtigt sind Pferde, die nicht in Prüfung Nr. 6, 7, 9 starten.  
Startberechtigt sind nur Teilnehmer die für den AJA-Challenge Cup registriert sind.  
10 Teilnehmer werden platziert. 10 AJA –Plaketten, 1 AJA-Sieger-Trophy und Naturalpreise, Punkte bis max. 16  
Diese Prüfung wird durchgeführt nach dem AJA-Reglement Punkt 4.2.

**PRÜFUNG NR. 9****Prüfung beginnt um 15.00 Uhr****Springprüfung mit 2 verschiedenen Umläufen ohne Stechen – international (Grosse Tour)****Zählt für den AJA Europa Cup 2013**

Richtverfahren

A gemäß Artikel 273.1., 2.1, 3.3, 4.3

1. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung über einen kürzeren, neu gestalteten Parcours. Zwischen beiden Umläufen 30 Minuten Pause mit neuer Parcoursbesichtigung. Im 2. Umlauf sind alle Teilnehmer startberechtigt, die im 1. Umlauf nicht ausgeschieden sind bzw. aufgegeben haben. Der Start im 2. Umlauf erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses aus dem 1. Umlauf. Für die Platzierung zählen die Strafpunkte aus beiden Umläufen und die Zeit aus dem 2. Umlauf.

Tempo:

350 m / Min.

Hindernisse Höhe:

1.25 m kein Wassergraben

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Teilnahmeberechtigt sind Pferde die nicht in Prüfung Nr, 6, 7, 8 starten

16 Teilnehmer werden platziert und erhalten Punkte. 16 AJA-Plaketten, 1 AJA-Sieger-Trophy und Naturalpreise

Diese Prüfung wird durchgeführt nach dem AJA-Reglement Punkt 4.2 + 4.5.

**VIERTER TAG Sonntag****DATUM 24.06.2012****PRÜFUNG NR. 10****Prüfung beginnt um 9.00 Uhr****Punkte - Springprüfung– international (Kleine Tour)**

Richtverfahren:

A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit Joker ohne Stechen

Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl, bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo:

350 m / Min.

Hindernisse Höhe:

1.15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Teilnahmeberechtigt sind Pferde die nicht in Prüfung Nr. 11,12,13 starten

Natural- und Ehrenpreise

**PRÜFUNG NR. 11****Prüfung beginnt um 10.30 Uhr****Punkte - Springprüfung– international (Große Tour)**

Richtverfahren:

A gemäß Artikel 269.1,2,3,5 mit Joker ohne Stechen

Der Joker bekommt die doppelte Punktzahl, bei Abwurf des Jokers werden diese Punkte von der bis dahin erreichten Gesamtpunktzahl abgezogen.

Tempo:

350 m / Min.

Hindernisse Höhe:

1.25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 2

Teilnahmeberechtigt sind Pferde die nicht in Prüfung Nr. 10,12,13 starten

Natural- und Ehrenpreise

**PRÜFUNG NR. 12**  
**„Kleiner Grand Prix“**

**Prüfung beginnt um 12.30 Uhr**

**Springprüfung mit zwei unterschiedlichen Umläufen und Siegerrunde – international**  
**(Kleine Tour) AJA Challenge Cup Finale 2012**

Richtverfahren

A gemäß Artikel 276.1, 1.1, 1.2, 1.6, 1.9

1. und 2. Umlauf: Richtverf. A mit Zeitwertung, 2. Umlauf über einen kürzeren, neu gestalteten Parcours. Zwischen beiden Umläufen 20 Minuten Pause mit neuer Parcoursbesichtigung. Die besten 16 Teilnehmer nach Strafpunkten und Zeit aus dem 1. Umlauf sind im 2. Umlauf startberechtigt. Startfolge im 2. Umlauf in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis (Strafpunkte und Zeit) aus dem 1. Umlauf. Die Strafpunkte und die Zeit aus dem ersten Umlauf werden in den 2. Umlauf mitgenommen. In der Siegerrunde sind 8 besten Teilnehmer nach Strafpunkten und Zeit aus beiden Umläufen startberechtigt. Die Siegerrunde beginnt für alle Starter mit Null Strafpunkten. Die Startfolge erfolgt in umgekehrter Reihenfolge der Gesamt-Strafpunkte und der Gesamtzeit aus beiden Umläufen.

Tempo:

350 m / Min.

Hindernisse Höhe:

1.15 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Teilnahmeberechtigt sind Pferde die nicht in Prüfung Nr, 10, 11, 13 starten

16 Teilnehmer werden platziert. Naturalpreise und 16 Ehrenpreise von der AJA

Diese Prüfung wird durchgeführt nach dem AJA-Reglement Punkt 4.2.

**PRÜFUNG NR. 13**

**Prüfung beginnt um 15.00 Uhr**

**Grand Prix Internationale Springprüfung mit 2 verschiedenen Umläufen und Stechen**

**2. Teilprüfung für das AJA Europa Cup Finale 2012**

**Zählt für den AJA Europa Cup 2013**

Alle EC-Teilnehmer die nicht im Nationenpreis ausgeschieden sind, sind für die 2. Wertungsprüfung qualifiziert.

Richtverfahren

A gemäß Artikel 273.1., 2.1, 3.1, 4.1

1. Umlauf: nach Strafpunkten und Zeit. 2. Umlauf: nach Strafpunkten, ohne Zeitwertung. Im 2. Umlauf sind alle Teilnehmer aus dem 1. Umlauf startberechtigt. Zwischen dem ersten und zweiten Umlauf erfolgt eine 30minütige Pause. Bei Strafpunktgleichheit aus beiden Umläufen findet ein Stechen um den Sieg statt.

Startfolge 1. Umlauf:

in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis aus Prüfung 5

Startfolge 2. Umlauf

in umgekehrter Reihenfolge nach dem Zwischenstand aus Prüfung 5 und dem 1 Umlauf dieser Prüfung.

Startfolge Stechen:

wie im 2. Umlauf.

Tempo:

350 m / Min.

Hindernisse Höhe:

1.25 m

Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 1

Teilnahmeberechtigt sind Pferde die nicht in Prüfung Nr. 10, 11, 12 starten

Alle Finalprüfungen müssen mit gleichem Pferd geritten werden

16 Teilnehmer werden platziert und erhalten Punkte. 16 AJA-Plaketten, AJA-Pokale und Naturalpreise

Diese Prüfung wird durchgeführt nach dem AJA-Reglement Punkt 4.2 + 4.5.

Warendorf, 3. April 2012

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport